

Zwischen Selbstbewußtsein, Überschwang, Ergebnisheit und Ohnmacht

Der Markgröninger Gemeinderat in den Anfangsjahren der Hitlerzeit

¹ StadtA M, GRP (1931–33).

Noch scheint die Sonne am Himmel Bürgermeister Zillhardts (mit Brille) am Schäferlauf 1930. Rechts neben Zillhardt stehen Landrat Schlör und Dr. med. Zerweck, links mit Zylinder Stadtpfleger Wilhelm Bofinger, der gleichzeitig Feuerwehrkommandant und Gemeinderat war. Die Schäferkönigin Mathilde Seybold ist eine Hiesige (Mutter von Stadtrat Gerhard Haug). Links Stadtschäfer Gustav Dürr. (Haug)



Die erste Sitzung

Am 1. Februar 1933 trat der Markgröninger Gemeinderat zusammen.¹ Die zeitliche Nähe zum 30. Januar, jenem Schicksalsdatum Deutschlands, Europas, ja der Welt, könnte vermuten lassen, diese erste Gemeinderatssitzung während der Zeit der braunen Herrschaft stände im Zusammenhang mit den bewegenden Ereignissen des Vorvortages. Nichts dergleichen war der Fall. Die Terminierung der Sitzung entsprach den hergebrachten Gepflogenheiten, die Wahl der Inhalte in gleicher Weise, und aus dem Protokoll läßt sich auch nicht andeutungsweise entnehmen, daß die einschneidenden Vorgänge auf der großen politischen Bühne Einfluß gehabt hätten auf das Sitzungsgeschehen mit seinen sechs Tagesordnungspunkten.

Zu Beginn des Jahres 1933 amtete in Markgröningen ein 16köpfiger Gemeinderat, dessen Mandatsträger aus 4 Wahlvorschlägen stammten. Die Liste des Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes (WBW) entsandte sieben Räte, von der Mittelstandsliste (MS) kamen vier, ebenfalls vier waren auf der SPD-Liste gewählt worden und die Liste der KPD schließlich hatte einen Vertreter in den Rat gebracht.

Im einzelnen bestand das Gremium aus folgenden Personen (in Klammern das Jahr der (letztmaligen) Wahl):

Bofinger, Wilhelm WBW (1928)
Reutter, Gotthilf WBW (1928)
Bayha, Theodor WBW (1928)
Ruf, Friedrich WBW (1931)
Gutscher, Wilhelm WBW (1931)
Fiedler, Karl WBW (1931)
Gentner, Christian WBW (1931)

Bader, Ernst MS (1928)
 Schütt, Otto MS (1928),
 als Nachrücker für Karl Näher
 Büchele, Gottlob MS (1931)
 Mammele, Paul MS (1931)
 Rink, Emil SPD (1928)
 Frank, Alfons SPD (1928)
 Hecht, Anton SPD (1928),
 als Nachrücker für Albert Laubengaier
 Gleiser, Ernst SPD (1931)
 Bohnacker, Johann KPD (1931)

An jenem 1. Februar 1933 befaßte sich der Gemeinderat, geleitet von Bürgermeister Zillhardt, unter Punkt 1 der Tagesordnung mit der Einsetzung einer örtlichen Bockschaukommission. Deren Auftrag war, die Ziegenbockhaltung der Stadt zu überwachen. Drei Stadträte wurden in die Kommission als ordentliche Mitglieder und zwei als Stellvertreter gewählt.

Auch die Tagesordnungspunkte 5 und 6 waren struktur- und zeittypisch für eine noch weitgehend bäuerlich geprägte Kommune. Es ging um die Verpachtung städtischer Grundstücke. In beiden Fällen spiegelte sich die rückläufige Einkommenslage der Landwirtschaft, die als Folge einer deflationären Geldpolitik eingetreten war. Der erste Antragsteller erhielt die Jahrespacht für ein Grundstück im Zuge der Neuverpachtung von 90 auf 83 Mark ermäßigt. Im zweiten Fall wurde der jährliche Pachtbetrag für einen 16,66 Ar großen Acker auf 50 Mark herabgesetzt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte lagen dem allgemeinen Zeitgeschehen näher.



Theodor Bayha mit Familie (J. Bayha)



Johann Bohnacker (mit Bart) im Freundeskreis (L. Schneider)



Schreinermeister Ernst Bader (E. Bader)



Christian Gentner, Bauer im Präzeptorhof (Rauscher)



*Karl Fiedler mit seinem
Enkel (G. Fiedler)*



*Löwenwirt Gottlob Büchele und Frau Karoline
(G. Ohno)*



Ernst Gleiser, 2. von links



*Wilhelm Gutscher vom
Marktplatz (E. Maier)*



Alfons Frank



Anton Hecht im Athletiksportverein (vorne links)

Der Süddeutsche Rundfunk hatte bei der Stadt für einen Rundfunkwerbabend die kostenlose Überlassung der Turnhalle beantragt, wobei von der Anstalt zugesagt wurde, die Eintrittsgelder ungeschmälert der örtlichen Nothilfe zu überlassen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu, stellte allerdings die Bedingung, daß nach Gegenrechnung etwaige Fehlbeträge aus den städtischen Aufwänden für Heizung, Beleuchtung und Reinigung vom Veranstalter übernommen werden.

Zwei weitere Anträge führten mitten hinein ins politischen Zeitgeschehen.

Der Stadtgemeinde waren vom militärischen Bezirkskommando einige Jugendgewehre (sog. „Holzgewehre“) zugeteilt worden. Die NSDAP-Ortsgruppe hatte beantragt, ihr diese Gewehre zur Verwendung bei Geländeübungen zu überlassen. Im Blick auf den schlechten Zustand des veralteten Waffenmodells, das für Schießübungen nicht mehr taugte, beschloss der Gemeinderat die Genehmigung des Antrags.

Am meisten Zeit beanspruchte der zweite Tagesordnungspunkt. Wieder stand ein Antrag der Ortsgruppe der NSDAP zur Debatte. Die Nationalsozialisten hatten um Überlassung der Turnhalle gebeten, weil im Anschluß an eine Geländesportübung der SA beabsichtigt war, eine Nachfeier abzuhalten. Etwa 450 SA-Leute sollten beteiligt sein, 700–800 Personen wurden insgesamt erwartet.

In der Diskussion verwies Bürgermeister Zillhardt auf einen Gemeinderatsbeschluß vom 19.2.1932, demzufolge die Turnhalle, *da dieselbe nicht Stätte politischer Kämpfe werden soll*, politischen Parteien für ihre Veranstaltungen verschlos-



Emil Rink steht ganz hinten rechts (Fendrich)



*Paul Mammele,
Kartonagenfabrikant
(O. Mammele)*



Gotthilf Reutter, Bauer aus der Ostergasse, hintere Reihe, 3. von links (I. Pohl)



Fritz Ruf, Bauer aus der Schlossgasse (Fendrich)



Otto Schütt, Lederfabrikant, Zeppelinstraße (M. Pflugfelder)

sen bleibe. Schon am 12.4.1932 und am 27.5.1932 waren im Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses ähnliche Anträge der NSDAP-Ortsgruppe abgelehnt worden.

Im vorliegenden Falle aber plädierte der Bürgermeister für eine andere Verhaltensweise. Er machte geltend, daß die Gefahr politischer Kämpfe inzwischen abgeflaut sei, daß die genannte Teilnehmerzahl bei keinem Wirt unterkommen könne und daß der Turnverein die Halle am vorgesehenen Veranstaltungstage nicht benötige.

Mit dieser durchaus nachvollziehbaren Begründung empfahl Zillhardt dem Gemeinderat, eine Ausnahmegenehmigung zu beschließen, d. h. der NSDAP-Ortsgruppe die Halle zu überlassen. Korrekt und auf politische Neutralität bedacht, vergaß er nicht, den Präzedenzcharakter eines solchen Beschlusses anzusprechen. In ähnlichen Fällen müsse man künftighin die Halle auch für andere politische Parteien freigeben.

Der Gemeinderat aber verweigerte sich der Empfehlung des Bürgermeisters. In geheimer Abstimmung lehnte er den Antrag der NSDAP-Ortsgruppe mit sieben gegen fünf Stimmen ab.

Wer von der heutigen Warte auf diesen spektakulären Vorgang im Markgröninger Rathaus blickt, mag geneigt sein, den Mut einer damaligen Gemeinderatsmehrheit zu bewundern.

Das Gremium verhält sich demonstrativ selbstbewußt und so, als wäre zwei Tage zuvor in Berlin nichts geschehen, es praktiziert Sachlichkeit und demokratische Normalität, es mißachtet den Siegestaumel der Nazis, der dabei ist, breite Schichten des Volkes mitzureißen und es setzt sich de-

mokratischer Prinzipien wegen sogar über das eher sachlich als politisch begründete Votum seines Bürgermeisters hinweg.

Auf der anderen Seite mag der Gemeinderat arglos erscheinen, er zeigt sich realitätsfern, begreift nicht, daß die demokratische Sache im Prinzip verloren ist, weigert sich zu erkennen oder will nicht sehen, wie unterhöhlt seine Macht schon ist und wie wenig Zeit ihm noch verbleibt.

An die rhetorische Frage, wie das Ratsgremium sich verhalten hätte, wenn statt in geheimer Abstimmung öffentlich über den Antrag der NSDAP-Ortsgruppe entschieden worden wäre, ließ sich eine dritte, allerdings rein spekulative Betrachtungsweise anschließen.

Jedenfalls wird auf die Folgen dieses Gemeinderatsbeschlusses noch einzugehen sein.

Zwischen Machtergreifung und Reichstagswahl

Die sogenannte Machtergreifung am 30. Januar 1933 war kein revolutionärer Akt, sondern ein verfassungsgemäßer, legaler Vorgang.

Schon seit längerer Zeit hatte in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt und in der Regierung eine krisenhafte Entwicklung die andere gejagt. Reichspräsident von Hindenburg sah einerseits keine Möglichkeit mehr, Hitler als den Anführer der seit den Juliwahlen 1932 stärksten Reichstagsfraktion weiterhin vom Kanzleramt fernzuhalten, andererseits wollte der Präsident die Machtentfaltungsmöglichkeiten des ungeliebten „böhmischen Gefreiten“ so weit wie möglich beschneiden.

Die Lösung schien in einer besonders gearteten Koalitionsregierung, der sogenannten Natio-

nenalen Front, zu bestehen. Im Kabinett aus Vertretern der Deutschnationalen und anderer Rechtsparteien stellten die Nationalsozialisten nur eine kleine Minderheit. Hitler als Kanzler war eingebunden in eine Gruppe vermeintlich starker Figuren, die mächtig genug erschienen, ihn zu bremsen.²

Hitler aber wollte die ungeteilte Macht und er war nach wie vor entschlossen, sie auf legale Weise zu erlangen. Der Weg führte über ein sog. Ermächtigungsgesetz, das ein neuer Reichstag beschließen sollte.

Rasch wurde eine Reichstagswahl anberaumt. Daß es die letzte freie sein würde, war wenigen bewußt und vielen ohne Bedeutung. Wie sonst hätten Hitler und seine Anhänger so schonungslos kundtun können, daß der zu wählende neue Reichstag allein dem Zwecke der Beseitigung des Verfassungsstaates dienen würde.

Die Reichstagswahl wurde auf den 5. März 1933 gelegt. Formal vollzog sich der Wahlkampf unter demokratischen Spielregeln. Die Parteien konnten frei agitieren, auf der Straße allerdings wurde erheblicher Druck ausgeübt.

Markgröningen verzeichnete ein sehr reges Wahlkampfgeschehen. Der Versuch, daraus ein allgemeines Stimmungs- und Meinungsbild nachzuzeichnen, drängt sich auf, muß allerdings unter dem Vorbehalt stehen, für eine letztliche Generalisierung im Ansatz zu schmal zu sein.

Am 24. Februar 1933 berichtete die Markgröninger Zeitung über eine Wahlversammlung. Eingeladen hatte der Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund. Im vollbesetzten Saal des Gasthauses zur Krone trat als Referent ein Reichs-

tagsabgeordneter des WBW, Freiherr von Stauffenberg, auf.

Vom örtlichen Vertrauensmann wird er als wackerer Vorkämpfer der Landwirtschaft begrüßt. Von Stauffenberg beklagt die Situation dieses Berufszweigs und äußert sein Verständnis für das sicherlich bestehende Mißtrauen dem neuerlichen Wahlgang gegenüber. Aber aus eigener Anschauung wisse er, daß in den wenigen Wochen in Berlin vieles anders und besser geworden sei. Die neuen Männer wollten wirkliche Führer und Retter des deutschen Volkes sein. Sie wollten und könnten es herausführen aus den Niederungen der letzten 14 Jahre.

Regierungen aller Parteischattierungen hätte es gegeben. Alle hätten letztlich nur Interessengruppen gedient und zum allgemeinen Niedergang beigetragen. Da der Referent voraussetzt, daß für die vor ihm Versammelten die politische Linke ohnehin als Hauptübel gilt, richtet sich sein Hauptstoß gegen die politische Mitte.

Vor allem die Politik des Zentrums greift der Redner an. Diese bürgerliche Partei hätte sich mit Marxisten verbündet und die Landwirtschaft ver-raten. Von Stauffenberg spricht vom *Brei in der politischen Mitte* und von *Kuhhandelspolitik*.

In sein Visier gerät auch der Christlich-soziale Volksdienst, der beim evangelischen Landvolk Anhang hat. Für von Stauffenberg ist diese Partei das *linksorientierte evangelische Zentrum*.

Dann fallen aus dem Munde des keineswegs nationalsozialistischen Parteigängers brutal offene Sätze: *Der neue Reichstag wird die neu gezogenen Kreise nicht stören. Er soll nur ein Ermächtigungsgesetz beschließen und dann wieder heim-*

² Jäckel, Eberhard, Das deutsche Jahrhundert (1996), S. 133.

gehen, auf längere Zeit. Den Zuruf aus der Mitte der Versammlung *aber ohne Diäten* quittiert der Redner mit lapidarem *ganz damit einverstanden*.

Dem Pressebericht zufolge fällt Hitlers Name nicht. Die Versammlung bekundet dem Redner tiefe Zustimmung. Ein prominenter Teilnehmer faßt sie in die Worte: *Möge der Abend den Erfolg haben, daß die Stadt des treuen Bartels sich am 5. März freudig und mit großer Mehrheit für die Kampffront Schwarz-weiß-rot entscheidet*.

Auch die politische Linke war in Markgröningen aktiv.

Im Gasthaus zur Post wirbt auf einer SPD-Veranstaltung der Abgeordnete Wilhelm Keil für den Parlamentarismus und versucht, seinen zahlreichen Zuhörern die Augen über die Politik Hitlers zu öffnen.

Darauf Bezug nehmend, erschien wenige Tage danach in der Markgröninger Zeitung unter „Eingesandt“ ein Brief aus kommunistischer Feder. Der anonyme Einsender schreibt (u. a): *Genossen, wendet euch ab von ihnen (den sozialdemokratischen Führern), denen es jetzt erst einfällt, daß sie 14 Jahre lang geschlafen, daß sie 14 Jahre lang nicht gewußt haben, daß sie den Herren-Club groß züchteten, und Hitler wäre nicht an die Regierung gekommen, wenn (...) Genossen der SPD, Augen auf am 5. März! Laßt eure pflichtvergessenen Führer ziehen, wohin sie wollen!*

Ein örtliches SPD-Mitglied entgegnete – ebenfalls unter „Eingesandt“ – dem anonymen Briefschreiber. Er weist dessen Angriffe zurück, beschuldigt seinerseits die Kommunisten, ihren Hauptgegner in der SPD zu sehen, beklagt den Streit innerhalb der Linken und meint sinngemäß,

angesichts der Gefahren einer heraufziehenden Diktatur gäbe es für die Arbeiterparteien besseres zu tun, als sich zu bekriegen.³

Aus heutiger Sicht verrät das zutage tretende Meinungsbild, daß der Parlamentarismus damals keine Chance mehr hatte. Zu fest verbanden sich im Bewußtsein vieler mit dem parlamentarischen System Unfähigkeit, Mißwirtschaft, Streiterei, Neid, Kungelei, Interessenwirtschaft, Gruppenegoismus, auch Unaufrichtigkeit, Lüge und Verrat. Im Rückblick auf die 14 Jahre demokratischer Gesellschafts- und Staatspraxis und angesichts massiver Verunglimpfung von rechts und links war es unsäglich schwer geworden, der parlamentarischen Demokratie und mit ihm dem Verfassungs- und Rechtsstaat das Wort zu reden. Im Grunde hatte die Gesellschaft den Glauben an sich selbst verloren. Heil und Rettung erwartete sie lieber von außen.

Mitten im heißen Wahlkampf, am 21. Februar 1933, fand eine Gemeinderatssitzung statt. Auf den ersten Blick verrät die Tagesordnung nichts von den allgemeinen Turbulenzen.

Ein Punkt und seine Abwicklung allerdings geben Kunde davon, daß das Gremium um die Fortführung seiner geordneten Arbeit bangte. Es beschloß nämlich, die Besucherzahl bei Sitzungen künftighin zu beschränken. Zu diesem Zweck wurden Zuhörerkarten eingeführt. Jedes Ratsmitglied konnte eine Karte vergeben, beim Bürgermeisteramt sollten vier zur freien Verfügung verbleiben. Zudem nahm man sich in die Pflicht, die Zuhörerkarten nur solchen Personen auszuhändigen, die „ein ordnungsgemäßes Betragen“ erwarten ließen.

Der Beschluß wurde mit 11 gegen 5 Stimmen gefaßt. Die Ratsmitglieder der SPD (Rink, Frank, Hecht, Gleiser) und KPD (Bohnacker) stimmten dagegen, einmal weil sie jede Beschränkung der Zuhörerzahl ablehnten, und – nachdem sich die Einführung der Zuhörerkarten abzeichnete – die Kartenzahl für zu gering (SPD) und die Verteilung für ungerecht hielten (KPD).

Die merkwürdige Angelegenheit war am 24. Januar 1933 durch einen Aufmarsch von etwa 100 Personen vor dem Rathaus ausgelöst worden. An diesem Tage hatte der Gemeinderat über eine Eingabe der bei der Stadt im Vollzuge eines Sonderprogramms beschäftigten Erwerbslosen zu befinden. Diese protestierten gegen die vorgesehene Minderung ihres Einkommens um 10 %. Die Stadt hatte ihnen die Einbuße für einen Zeitraum zugemutet, als die Beschäftigung wegen strenger Kälte ausgesetzt werden mußte.

Darüber hinaus verlangten die Erwerbslosen, während der Dauer der erzwungenen Beschäftigungspause bei der Krankenkasse angemeldet und nach der Frostperiode weiterbeschäftigt zu bleiben.

Etwa 20 der betroffenen Erwerbslosen hielten sich während der Verhandlung im Sitzungssaal auf. Obwohl das Protokoll den vor und im Rathaus Versammelten bescheinigte, sich jeder Störung enthalten zu haben, hatte man Anlaß genug gesehen, Maßnahmen zur Beschränkung und Kontrolle des Besuchswesens zu treffen.

Im Rückblick drängt sich die Vermutung auf, daß der Markgröninger Gemeinderat mit diesem Beschluß seine Unabhängigkeit, vielleicht gar die Abgrenzung der politischen Linken gegenüber

demonstrieren wollte. Wenngleich über die politische Orientierung der 100 Demonstranten nichts zu erfahren ist, kann doch angenommen werden, daß ihre Aktion linksbeeinflußt war oder zumindest so erschien.

Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltung

Die Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurden zum Triumph der NSDAP, obwohl sie dieser den erhofften durchschlagenden Erfolg nicht brachten. Hitlers Partei kam im Reich auf einen Stimmenanteil von 44 % (in Württemberg auf 42 %, in Markgröningen auf 41,2 %), verfügte allein also nicht über die absolute Mehrheit der Mandate im Reichstag. Aber zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei und den Parteigruppierungen aus Freien Berufen, Angestellten, Beamten, Bauern, Mittelstand sowie der Deutschen Volkspartei, die sich zur sog. Nationalen Front vereint hatten, wurden im Reich 52 % erreicht.

Am 23. März 1933 beschloß der neugewählte Reichstag das Ermächtigungsgesetz, am 24. März wurde es verkündet. Neben den Parteien der Nationalen Front hatte auch die bürgerliche Mitte für das Gesetz gestimmt und somit die Selbstentmachtung des Parlaments, die Beseitigung der Gewaltenteilung im Staat und die Allmacht der Exekutive mitgetragen. Die Fraktion der SPD war mit ihren Gegenstimmen allein geblieben. Der KPD hatte die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28.2.1933 schon den Einzug in das Reichsparlament verwehrt.

Nachdem sich der Reichstag auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, lief die der Reichsregierung überstellte Gesetzgebungsmaschine an. Schon am

31. März 1933 wurde das „Vorläufige Gesetz der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ erlassen. Seine Bestimmungen bezogen sich auch auf die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Als demokratisch gewählte und arbeitende Gemeindeparlamente waren sie den Nationalsozialisten von Anfang an suspekt. Entsprechend heftig wurde dagegen Stimmung gemacht.

In einer seiner Bestimmungen verlangte das Gleichschaltungsgesetz, die bestehenden Gemeinderatsgremien aufzulösen und sie binnen Monatsfrist neu zu bilden.

Eine Wahl war für diesen Zweck allerdings nicht vorgesehen. Vielmehr sollten die bei der Reichstagswahl am 5. März auf dem Gebiet der jeweiligen Wahlkörperschaft abgegebenen gültigen Stimmen das Verhältnis vorgeben, nach welchem vor Ort den einzelnen Listen die Ratssitze zugewiesen wurden. Dabei durften die auf die KPD entfallenen Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Neben gravierender verfassungsrechtlicher Fragwürdigkeit bedeutete Gleichschaltung für Städte und Gemeinden den Verlust aller Möglichkeiten, ihre Selbstverwaltungsorgane aus sich heraus und vorrangig unter Berücksichtigung lokaler Strukturen zu etablieren. Starr an eine großpolitische Entscheidungslage gekoppelt, mußten die Prinzipien kommunaler Selbstverwaltung und Vielfalt zu Schaden kommen, letztendlich völliger Entwertung anheimfallen.

Ähnliche Wirkung war einer Reduzierung der Gemeinderatssitze zgedacht. Neue Höchstzahlen wurden verfügt. Sie führten in allen Städten und Gemeinden zur Verkleinerung der Selbstverwal-

tungsorgane. Aus 16 Sitzen im Markgröninger Gemeinderat wurden 10.

Das württembergische Innenministerium ging noch einen Schritt weiter. Es ordnete im Gesetz vom 6. April 1933 an, daß bis zur Neubildung der aufgelösten Gemeinderäte der Ortsvorsteher (Bürgermeister) die Gemeinde zu verwalten und zu vertreten habe.

Innerhalb von zwei Monaten hatte ein selbstbewußtes, auf seine demokratische Legitimität bauendes Markgröninger Ratskollegium nicht nur alle Befugnis, sondern auch seine Existenz eingebüßt. Wie gründlich und rasch die Nationalsozialisten mit Parlamentarismus und Demokratie gerade auch auf kommunaler Ebene Schluß machen wollten, zeigt die heute kaum noch verständliche Tatsache, daß der aufgelöste Gemeinderat nicht etwa übergangsweise bis zur Bildung eines neuen Organs weiterwirken durfte, sondern in disqualifizierender Weise schlagartig aufhören mußte. Zwischen dem 6. und dem 27. April 1933 gab es in Markgröningen wie in allen anderen Städten und Gemeinden Württembergs keinen Gemeinderat mehr.

Heute muten die Vorbereitungen zur Neubildung des Gemeinderats an wie eine einzige Groteske. Obwohl nichts zu wählen war, erschien – wie überall im Land – im Amtsblatt der Stadt mit Datum 20.4.1933 eine vom Bürgermeister unterzeichnete „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Neubildung des Gemeinderats“. Außer der KPD waren alle „Wählergruppen, auf deren Wahlvorschlägen in Bezirk oder Gemeinde bei der Reichstagswahl am 5.3.1933 Stimmen entfallen sind“, berechtigt, beim Ortsvorsteher

Wahlvorschläge einzureichen. Verbindungen von Wahlvorschlägen bzw. gemeinsame Wahlvorschläge wurden für zulässig erklärt.

Bis zum äußerst kurzfristig festgesetzten Datum (25.4.1933) gingen auf dem Markgröninger Rathaus zwei „gemeinsame Wahlvorschläge“ ein. Im ersten (WV 1) hatten sich der Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund, die Kampffront Schwarz-weiß-rot und die Deutsche Volkspartei miteinander verbunden. Auf der Liste waren fünf Namen in politisch gewichteter Abfolge verzeichnet.

Der andere Wahlvorschlag (WV 2) mit zwölf in der Reihenfolge gewichteten Bewerbern resultierte aus der örtlichen Verbindung von Nationalsozialisten, Christlich-sozialem Volksdienst und Deutscher demokratischer Partei.

Von der Reichstagswahl her war vorbestimmt, wieviele Stimmen jeweils auf die beiden Wahlvorschläge entfielen. Beim Wahlvorschlag 1 waren es 481 (WBW: 355, Schwarz-weiß-rot: 98, DVP: 28), der Wahlvorschlag 2 verfügte über 874 Stimmen (NSDAP: 782, CSV: 73, DDP: 19).

Damit stand schon vor dem Tag der Neubildung des Gemeinderats fest, wieviele Bewerber jedes Wahlvorschlags dem Gremium angehören würden: für die Liste 1 ließen sich drei Ratssitze errechnen, für die Liste 2 sieben.

Aufgrund der verbindlichen Namensabfolge auf den Wahlvorschlägen stand zudem im voraus fest, wer in den neuen Gemeinderat einziehen durfte.

So fehlte der „Wahniederschrift“ vom 27.4.1933 jeglicher Neuigkeitswert. Sie verzeichnete, was schon bei der Abgabe der Wahlvorschlä-

ge feststand: die Namen der neuen Stadträte mit der jeweiligen Platzziffer (in Klammern: Wahlvorschlag):⁴

1. Schmückle, Wilhelm (WV 2)
2. Reutter, Gotthilf (WV 1)
3. Krapf August (WV 2)
4. Rau, Friedrich (WV 2)
5. Fiedler, Karl (WV 1)
6. Späth, Karl (WV 2)
7. Stierle Karl (WV 2)
8. Gentner, Christian (WV 1)
9. Wyrich, Paul (WV 2)
10. Ruf, Friedrich (WV 2)



Karl Späth, Schmied, (rechts) viele Jahre Festreiter (H. Schütt)

⁴ StadtA M, M 1 Bü 79.



August Krapf, Konditormeister (L. Krapf)



Karl Stierle spielte bei der Schäfermusik mit (L. Glaser)

⁵ Markgröninger Zeitung vom 5. Mai 1933.

⁶ Markgröninger Zeitung vom 5. Mai 1933.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hätte auch die SPD, auf deren Liste bei der Reichstagswahl örtlich 268 Stimmen entfallen waren, die Möglichkeit gehabt, bei der Neubildung des Gemeinderats mit einer eigenen lokalen Liste aufzutreten. Rechnerisch wären die Sozialdemokraten mit 16,51 % in die Bezugsgröße eingegangen. Dies hätte bedeutet, daß ihrer Liste mindestens 1 Sitz zugefallen wäre.

Warum der SPD-Ortsverein Markgröningen sich dieser „Wahl“ nicht stellte, bleibt im Dunkeln. Eine übergeordnete Weisung oder Empfehlung kann nicht vorgelegen haben, denn andernorts, z. B. in Möglingen, Schwieberdingen und Ludwigsburg, traten Sozialdemokraten mit Wahlvorschlägen auf und rückten nach den Gleichschaltungsregeln auch in die jeweiligen Gemeinderäte ein.

Führte bei den hiesigen Sozialdemokraten Resignation oder gar Abkehr zum Verzicht? Sollte Protest möglichst demonstrativ zum Ausdruck kommen oder war es eine Mischung beider Haltungen, die den freiwilligen Gang ins politisch Abseits veranlaßte?

Zwei Monate später gab der Lauf der Ereignisse den Markgröninger Sozialdemokraten unabhängig von deren Motiv in drastischer Weise recht. Mit seiner Verfügung vom 7.7.1933 riß das Württembergische Innenministerium den letzten schein-demokratischen Schleier ab, der das Gleichschaltungsverfahren noch umgeben hatte. Der Erlaß lautete: *Im Verfolg der vom Württembergischen Innenministerium am 30. Juni 1933 verfügten Auflösung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – Bezirksverband Württemberg und Hohenzollern – wird auf Grund des § 1 der Ver-*

ordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 83) in Württemberg sämtlichen Abgeordneten, Gemeinderäten und sonstigen Vertretern der SPD in öffentlichen Körperschaften und Verbänden die Ausübung ihrer bisherigen Befugnisse mit sofortiger Wirkung verboten und die Auszahlung von Diäten, Sitzungsgeldern und sonstigen Entschädigungen an diese Personen untersagt.

Der neue Gemeinderat

Am 4. Mai 1933 trat der neugebildete Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die nationale Euphorie, die das Land erfaßt und sich zuletzt überwältigend in den Feierlichkeiten zum 1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit, ausgelebt hatte, bestimmte Gestalt, Inhalt und Tonlage des Neubeginns auch auf dem Markgröninger Rathaus.

Der ehrwürdige Fachwerkbau war mit dem Hakenkreuzbanner, der schwarz-weiß-roten Fahne und den Stadtfarben beflaggt.⁵ Den Sitzungssaal schmückten Bilder des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und des Reichskanzlers Adolf Hitler, plaziert zwischen den Fahnen der nationalen Erhebung und umgeben von Tannengrün und Blumengebinden. Von den sieben der NS-Liste entstammenden neuen Stadträten waren sechs in SA-Uniform erschienen, einer trug die Hakenkreuzbinde auf seinem zivilen Rock.⁶

In seiner feierlichen Eröffnungsrede dankte Bürgermeister Zillhardt zunächst dem bisherigen Gemeinderat für die zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner geleistete Arbeit – nach heutigem

Ermessen eine selbstverständliche Geste. Damals war nicht auszuschließen, daß solcher Dank als zu hohe Referenz an die verachtete, eben erst überwundene alte Zeit aufgefaßt würde.

Dann sprach Zillhardt den neuen Stadträten sein herzliches Willkommen aus. Er verwies auf die den Gemeinderat betreffenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung. Die Verpflichtung wurde durch Handschlag vorgenommen. Vier Mitglieder, die schon dem alten 16köpfigen Gemeinderat angehört hatten, erinnerte der Vorsitzende an die frühere Verpflichtung.

Die nachfolgenden Kernaussagen des Bürgermeisters spiegeln den damaligen Zeitgeist in trefflicher Weise. Besonders gewichtig sind die Worte deshalb, weil sie von einem Manne stammen, der, wie sich zeigen wird, nicht zureichend in nationalsozialistische Vorstellungswelten paßte.

In einem möglicherweise auch als Pressemitteilung gedachten Protokollentwurf wird über Zillhardts Ausführungen in folgendem Wortlaut berichtet:⁷

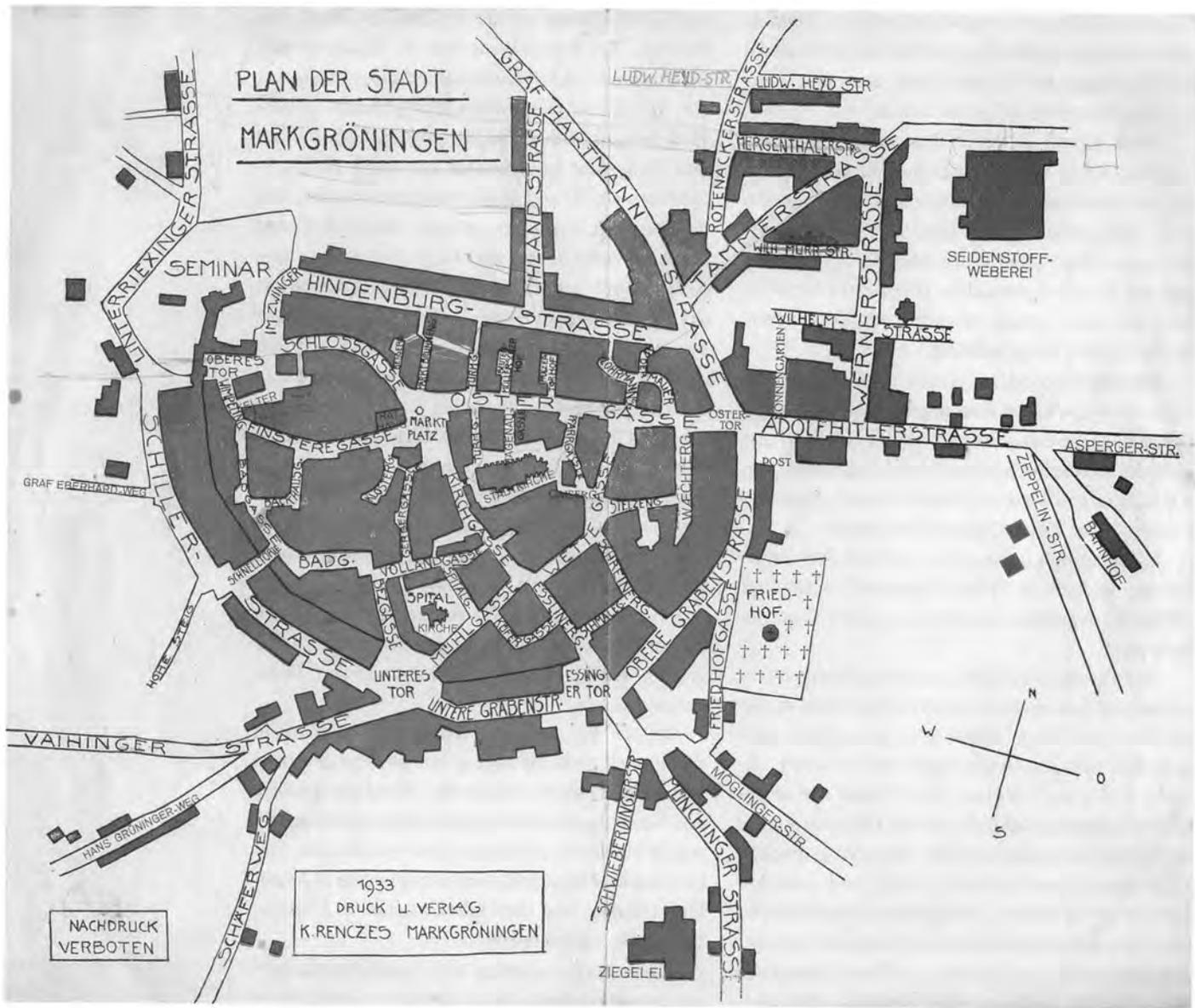
Der Vorsitzende ladet den neu gebildeten Gemeinderat zu treuer nationaler Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner ein und führt noch aus, daß sich der Gemeinderat mit Freuden, zuversichtlich und vertrauensvoll hinter die nationale Regierung stellt, für seine Tätigkeit müsse der Grundsatz gelten: Nicht Eigennutz, sondern Gemeinnutz, nur das beste für die Stadt und ihre Einwohner zu wollen. Die Entscheidungen dürfen nicht von außen und Einzelnen beeinflußt werden, sondern müssen von der inneren Überzeugung der Gerechtigkeit getragen sein. Äußerste Pflichterfüllung und treuer Zusammenhalt soll der Dank

des Gemeinderats an die Helden des Deutschen Reiches, Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler sein, dafür, daß sie uns vor Not, Elend, Verderben und völligem Untergang bewahrt haben und für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sorgen. Das nationale Deutschland ist erwacht und wird nimmer untergehen. Mit dem Wunsch, den Führern möge Gesundheit und Kraft zur Fortführung und sieghaften Vollendung des großen Werkes geschenkt sein und mit einem dreifachen Sieg-Heil auf die Kämpfer und Sieger sowie das geliebte deutsche Vaterland schließt der Vorsitzende diese Ausführungen und wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Überschwang der als historisch empfundenen Stunde bestimmte Inhalt und Abwicklung auch des ersten regulären Tagesordnungspunktes. Einstimmig beschloß der neue Gemeinderat, dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und dem Reichskanzler Adolf Hitler das Ehrenbürgerrecht der ehemaligen Freien Reichsstadt Markgröningen zu verleihen. Dies geschah in *Anerkennung der großen Verdienste um die Errettung des Deutschen Reiches.*

Jedoch war der Ehrerbietung und Ergebenheit damit noch nicht Genüge getan. Beiden „Führern und Helden“ wurde eine zweite Würdigung zuteil. Als Namensgeber für Markgröninger Straßen sollten sie ein allzeit präsentenes Denkmal erhalten. Der Gemeinderat beschloß, die Bahnhofstraße in Adolf-Hitler-Straße und die Helenenstraße in Hindenburgstraße umzubenennen.

Ehrenbürgerschaften und Straßenumbenennungen waren keine Markgröninger Sonderfälle. Als wahre Ereigniswelle rollten Aktionen dieser



Stadtplan von 1933 (Fendrich)

Art über das Reich hinweg und sicherlich entsprechen sie dem ehrlichen Empfinden der allermeisten Menschen. Nationales Glücksgefühl, der Rausch des Aufbruchs und die tiefste Ergebenheit den Führergestalten gegenüber entwickelten so viel überbordende Eigendynamik, daß sich der Reichskanzler selbst genötigt sah, bremsend aufzutreten. Am 28. April 1933 veröffentlichte die Reichspressestelle der NSDAP folgende „Erklärung des Führers“ im Staatsanzeiger: *In letzter Zeit werden in zahlreichen Orten und Städten Straßen und Plätze umgetauft. So sehr ich mich über die Ehrung freue, die man mir durch die Verbindung solcher Straßen und Plätze mit meinem Namen erweist, so sehr bitte ich aber doch, davon absehen zu wollen, historische Bezeichnungen zu verändern. Wir dürfen nicht in den Fehler der Putschisten des Jahres 1918 verfallen. Jede Generation soll nur das auf sich beziehen, was sie selbst geschaffen hat. Es ist unsere Ehrenpflicht, die Namen der Novemberverbrecher von unseren öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen. Sie sollten dann aber wieder ihre alten Bezeichnungen erhalten. Nur das, was die nationale Revolution für die Zukunft selbst aufbaut, darf sie mit ihrem und den Namen ihrer führenden Männer verbinden.* – Adolf Hitler.

Bürgermeister Zillhardt scheint Hitlers Bitte gerne aufgegriffen zu haben. Die entsprechende Veröffentlichung im Staatsanzeiger – von ihm rot markiert – bot Handhabe, den Antrag der NSDAP-Gemeinderatsfraktion abzuwehren, demzufolge statt der Bahnhofstraße die Ostergasse in Adolf-Hitler-Straße umbenannt werden sollte. Zillhardt konnte auf die historische Gründung dieses alther-



⁸ Markgröninger Zeitung vom 5. Mai 1933.

Die einstige Mergenthalerstraße (O. Treffinger)

gebrachten Namens verweisen und mit Hitler als Rückhalt sein Ratsgremium überzeugen.⁸

Trotz der Beschwichtigung von ganz oben, setzte der Markgröninger Gemeinderat weitere Zeichen seiner Ergebenheit. Am 15. Juni 1933 beschloß er auf Antrag der NSDAP-Fraktion einstimmig, *in Anerkennung der besonderen Verdienste des Herrn Reichsstatthalters Wilhelm Murr in Stuttgart und des Herrn Kultusministers Professor Mergenthaler in Stuttgart als schwäbische Vorkämpfer der nationalen Revolution die Karlstraße in Wilhelm-Murr-Straße und die Paulinenstraße in Mergenthalerstraße umzubenennen.* Schon am 3. Juli 1933 folgte ein weiterer einstimmiger Beschluß. Diesmal hatte die NSDAP-Fraktion beantragt, denselben beiden *württembergischen Führern und mutigen Vorkämpfern für die nationalsozialistische Bewegung sowie für ein neues Deutschland* das Ehrenbürgerrecht der *ehemaligen Freien Reichsstadt Markgröningen* zu verleihen.

Zwischen der konstituierenden Sitzung des neuen Markgröninger Gemeinderats am 4. Mai 1933 und einer spektakulären Sondersitzung am 20. Juli 1933 lagen vier „normale“ Sitzungstermine.

*Bürgermeister Heinrich
Zillhardt (StadtA M)*



Die insgesamt etwa 70 Entscheidungs- und Kenntnisnahmepunkte unterschieden sich nach Art und Anlage nicht von der zuvor geübten Sitzungspraxis. Zumindest liefert das Protokoll keine Hinweise darauf, daß das hergebrachte im Sachbereich gelagerte Arbeits- und Entscheidungsfeld des Gremiums sich wesentlich geändert hätte.

Natürlich brachte die dominierende NSDAP-Fraktion mit ihren Anträgen immer wieder zeitypisch-überregionales Kolorit in die Ratsarbeit. So etwa mit dem Antrag, auf dem der Stadt gehörenden Kirchturm nicht nur die schwarz-weiß-rote Fahne, sondern auch die Hakenkreuzfahne, *die Fahne der nationalen Revolution*, zu hissen. Und

selbstredend fand das Ansinnen vom 3. Juli 1933 auf Überlassung der Turnhalle zur Abhaltung eines NSDAP-Sommerfestes nicht mehr den Hauch eines Hindernisses. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Bemerkenswert ist ein im Protokoll schon bei der Sitzung am 4. Mai verwendeter und danach mehrfach wiederkehrender Hinweis. Er bezieht sich auf das bei Wahlen anzuwendende Verfahren. In der konstituierenden Sitzung wurden nur die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters geheim gewählt. Die Mitglieder der Kommissionen, die am 4. Mai 1933 und später zu bestimmen waren, wählte man offen. Daß das Protokoll den Bericht über solche Vorgänge jedesmal mit dem Vermerk *unter ausdrücklichem Verzicht auf geheime Abstimmung* versieht, ist sicherlich nicht nebensächlich.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit waren hierfür zwei ineinander verschränkte Gründe maßgeblich. Zum einen wollte man sich grundsätzlich absetzen vom urdemokratischen Element der freien und geheimen Wahl, das gerne mit Geheimniskrämerei gleichgesetzt und in die Nähe von Unaufrichtigkeit und Verschlagenheit gerückt wurde. Zum andern lag den Nationalsozialisten in schlimmer Erinnerung, daß der Markgröninger Gemeinderat noch nach der Machtergreifung in geheimer Abstimmung der SA die Benützung der Turnhalle verweigert hatte.

Bürgermeister Zillhardt wird entlassen

Was in der Sondersitzung des Gemeinderats am 20. Juli 1933 geschah, mußte das Gremium und die Bürgerschaft völlig überraschend und eigent-

lich wie ein Hammerschlag getroffen haben. Ob es wirklich so war, läßt sich aus der Quellenlage im Stadtarchiv nicht entnehmen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Markgröninger Zeitung über das spektakuläre Geschehen nur in allerknappster Form berichtete und sich jeden Kommentars enthielt. Merkwürdig verhielt sich auch der Markgröninger Chronist Scholderer. In seiner Jahreschronik 1933 sind ihm die Wechselfälle auf dem Markgröninger Rathaus kein Wort wert. Er verbirgt das ganze aufregende Geschehen hinter hochtrabenden Charakterisierungen des Jahres 1933, die so klingen: *Aus nebeneinander lebenden ichsüchtigen Bürgern sind wir mitfühlende und helfende Volksgenossen im wahrsten Sinne des Wortes geworden. Wir haben uns wieder gefunden.*⁹

Die besagte Sitzung am 20.7.1933 war nicht von Bürgermeister Zillhardt einberufen worden, sondern von seinem ersten Stellvertreter, Stadtrat Wilhelm Schmückle, der auch das Amt des NSDAP-Ortsgruppenleiters bekleidete. In Abwesenheit des Bürgermeisters informierte Schmückle den Gemeinderat über einen Oberamtserslaß vom 19.7.1933. Folgendes wurde bekannt gemacht: *Der Herr Staatskommissar für Körperschaftsverwaltung hat durch Erlaß vom 18. Juli 1933 das Oberamt davon in Kenntnis gesetzt, daß er sich nach Mitteilungen, welche ihm von der Kreisleitung der NSDAP zugegangen seien, veranlaßt sehe, die Frage zu prüfen, ob Bürgermeister Zillhardt nicht auf Grund des Berufsbeamtengesetzes aus dem Dienst zu entlassen sei, und ihn mit sofortiger Wirkung seines Dienstes zu entheben. Das Oberamt Ludwigsburg hat dem stv. Vorsitzenden*

*diese Verfügung durch Runderlaß vom 19. Juli 1933 eröffnet und ihn ersucht, hievon dem Gemeinderat alsbald Kenntnis zu geben und einen Gemeinderatsbeschluß über die Weiterführung der Geschäfte des Bürgermeisteramtes herbeizuführen.*¹⁰

Weiter vermerkt das Protokoll:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Von der Verfügung des Herrn Staatskommissars Kenntnis zu nehmen,*
- 2. zu bestimmen, daß die dem vorläufig seines Dienstes enthobenen Bürgermeisters Zillhardt obliegenden Geschäfte durch den ständigen Stellvertreter des Ortsvorstehers, Stadtrat Schmückle, wahrgenommen werden und daß die Sachbearbeitung dem Obersekretär Moser übertragen wird.*

Als Rechtsgrundlage der Entlassungsverfügung diente, wie erwähnt, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Vordergründig und mit einem flauen Anschein von Rechtlichkeit war mit diesem Gesetz beabsichtigt, Beamte, die nach dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten waren, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung bzw. sonstige Eignung zu besitzen, sog. Parteibuchbeamte der zurückliegenden „Systemzeit“, entlassen zu können. Faktisch war deren Zahl äußerst gering.

Eine Bestimmung über die Zuruhesetzung nichtarischer Beamter lag der wahren Zweckstellung des Gesetzes schon näher.

Dessen wirklicher Kernpunkt aber war wohl der § 4. Mit seinem Wortlaut: *Beamte, die nach ihrer politischen Betätigung nicht die Gewähr*

⁹ StadtA M, Chronik Scholderer 1933, S. 108.

¹⁰ StadtA M, GRP (1931–33).

¹¹ Sauer, Paul, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 73.

¹² Das Folgende nach StAL, F 181/III Bü 453.

*dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können entlassen werden,*¹¹ verfügte man über die Handhabe, sich aller sonstiger mißliebiger Beamter zu entledigen. In dieselbe Richtung zielte die Bestimmung, daß jeder Beamte, *wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert*, hinnehmen mußte, in ein anderes Amt von geringerem Rang und niedrigerem planmäßigem Dienstehloommen versetzt zu werden.

Auf Bürgermeister Zillhardt wurden die dehnbaren Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in rigider Form angewandt. Zwar enthob man ihn seines Amtes zunächst nur in vorläufiger Weise. Für die Öffentlichkeit aber verlor er seinen Posten, den er nahezu 8 Jahre lang untadelig versehen hatte, ohne vorher gehört zu werden schmählich von einem Tag zum andern.

Heinrich Zillhardt war am 25.11.1925 zum Bürgermeister in Markgröningen gewählt worden.¹² Er stand damals im 42. Lebensjahr und folgte dem in den Ruhestand abgetretenen und mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichneten Stadtschultheißen Schmalzried nach. Zuvor hatte er das Amt des Spitalverwalters in Markgröningen bekleidet. Sein Wahlergebnis war überragend. Von 1430 abgegebenen Stimmen entfielen auf ihn 1264. Drei weitere Kandidaten erhielten zusammen 166 Stimmen.

Etwa zwei Wochen nach der Amtsenthebung konkretisierte Ortsgruppenleiter Schmückle in einem schriftlichen Bericht an das Oberamt Ludwigsburg die Vorwürfe gegen den Bürgermeister. Eine 11 Punkte umfassende Aufstellung mündete ein in die Aussage, bei Zillhardt handle es sich um einen politisch *ganz unzuverlässigen Menschen*.

An erster Stelle und am ausführlichsten wurden dessen „Verfehlungen“ im Zusammenhang mit den gescheiterten Anträgen der NSDAP-Ortsgruppe auf Überlassung der Turnhalle in den Jahren 1932 und 1933 behandelt. Schmückle warf dem Bürgermeister vor, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, durch entsprechende Überzeugungsarbeit im Gemeinderat ein Ergebnis pro NSDAP herbeizuführen, wenn er nur gewollt hätte. „Marxistische Vereine“ wie der Consum-Verein, der Arbeitersportverein und der Arbeitergesangverein hätten Zugang in die Turnhalle bekommen, die NSDAP nicht.

Der Ortsgruppenleiter „vergaß“ anzuführen, daß alle Ablehnungsakte im Gemeinderat auch der letzte und folgenschwerste (Schmückle: *Als unser Führer schon Reichskanzler war*) auf einem Grundsatzbeschuß des Gemeinderats fußten, wonach politischen Parteien die Halle nicht überlassen werde. Er vergaß auch anzuführen, dass die „marxistischen Vereine“ keine Parteien oder politische Organisationen sondern eben Vereine waren. Aus der Turnhallenangelegenheit folgerte Schmückle, Zillhardt sei schon immer ein „Gegner unserer Sache“ gewesen; einem Hitlerjungen hätte er einmal gesagt: „Die Nazis werden mir zu frech.“

Auf der Anklageliste Schmückles gegen Zillhardt finden sich folgende weitere „Verfehlungen“:

- Zillhardt habe trotz Schmückles Bemühungen in Markgröningen keine Verhaftungen vornehmen lassen,
- Zillhardt habe die Wirtschaft zur Sakristei, einen Treffpunkt „marxistischer Brüder“, nicht

überwachen lassen. Dem Wirt Rink sei kein Haar gekrümmt worden,

- Zillhardt habe die Auflösung der marxistischen Vereine nicht veranlaßt,
- gegen Zillhardt werde aus der Bevölkerung geklagt, er lasse alles monatelang liegen,
- Zillhardt habe die „Holzgewehre“ trotz Beschluß des Gemeinderats nicht der NSDAP überlassen, sondern sie an die Polizei nach Stuttgart abgeführt,
- stadtbekannt Kommunisten würden behaupten, Zillhardt käme wieder ins Amt,
- über dienstliche Angelegenheiten soll der Verwaltungskandidat H.T. (Mitglied der NSDAP) befragt werden,
- Zillhardt habe nie „eine unserer Versammlungen“ besucht,
- Zillhardt sei nie Soldat gewesen; den „Tag der nationalen Erhebung“ (21.3.1933) habe er untätig verstreichen lassen.

Schmückles „Anklageschrift“ löste während der Spätsommer- und Herbstmonate in Markgröningen umfangreiche Aktionen und Ermittlungen aus. Auf der Seite des Ortsgruppenleiters tat sich NS-Stadtrat Krapf hervor. Er zitierte einen namentlich benannten Markgröninger Bürger. Dieser habe über Zillhardt gesagt, „man könne ihn als gemeinen Kommunisten ansehen“.

Ein Handwerksmeister machte gegen Zillhardt persönliche „Rechnungen“ auf, die teilweise bis in die Zeit des 1. Weltkriegs reichten, als Zillhardt Spitalverwalter war.

Der von Schmückle angeführte Verwaltungskandidat H. T. beschuldigte Zillhardt, 1932 gegen die Nationalsozialisten gewesen zu sein, schrieb

aber auch nieder: *Die Stimmung in Markgröningen gegen Schmückle ist groß. Drei Viertel der Bevölkerung kann ihn nicht leiden – sie gönnen ihm die Führung nicht und ziehen ihn dauernd im Schmutz herum.*

Als Zillhardt in einer Stellungnahme vom 22.8.1933 sich dem Oberamt gegenüber wirksam rechtfertigte, ging Schmückle am 14.9.1933 einen Schritt weiter. Zillhardts Tätigkeit als Darlehenskassenvorstand wurde in ein schiefes Licht gerückt. Seine angebliche Schuld bei der zunächst unterlassenen Auflösung der „marxistischen Vereine“ fand allerdings durch Aussagen von beteiligten Landjägern keine Bestätigung.

Schließlich wurde Zillhardts Verhalten vom Oberamt Ludwigsburg mit Schreiben vom 20.9.1933 an den Staatskommissar für Körper-

*Junge Markgröninger
aus dem Arbeiterverein
„Vorwärts“ (Gleiser)*



schaftsverwaltung ohne wesentliche Einschränkung gerechtfertigt. Die Behörde brachte allerdings zum Ausdruck, eine Versöhnung der NSDAP mit Zillhardt sei nicht zu erwarten, ebensowenig dürfe man auf eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen beiden hoffen. Deshalb sei es wohl erforderlich, Zillhardt auf einen gleichwertigen Posten zu versetzen.

Zillhardt selbst gab noch nicht auf. Seine persönliche Vorsprache beim Staatskommissariat in Stuttgart läutete Ende September eine neue Runde ein. Massiv trat er gegen Schmückle auf. Er brachte zum Ausdruck, dieser wolle ihm persönlich übel, er sei in charakterlicher Hinsicht eine zweifelhafte Persönlichkeit, die ganze Aktion gegen ihn sei nur auf Schmückle zurückzuführen. Dieser benutze sein Amt auch dazu, seine privaten Geschäfte zu fördern. Schmückle stamme aus einer nicht gut beleumundeten marxistischen Familie, besitze in Markgröningen kein Ansehen; schließlich habe die Kirchengemeinderatswahl am 23.7.1933 eindeutig bestätigt, daß Schmückle in Markgröningen jeglicher Rückhalt fehle.

Nun stellte das Oberamt Ludwigsburg, vom Staatskommissariat Stuttgart beauftragt, die Vorwürfe Zillhardts gegen Schmückle zu überprüfen, umfangreiche neue Ermittlungen an. Was dabei herauskam, streifte teilweise die Grenze des Absurden. Dies hier im einzelnen aufzuführen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen.

Festzuhalten ist, daß sich die Vorwürfe des Amtsmißbrauchs zur Förderung privater Geschäfte gegen Schmückle nicht halten ließen. Von ihnen blieb nur das neutrale Faktum übrig, Schmückles Geschäft laufe neuerdings besser als vorher.

Interessant sind die Feststellungen, die Pfarrer Völter im Zusammenhang mit der Kirchengemeinderatswahl traf. In seinem ausführlichen Schreiben vom 5.10.1933 an das Oberamt Ludwigsburg berichtete er zunächst, daß die Amtsenthebung Zillhardts in Markgröningen großes Aufsehen und starke Verunsicherung hervorgerufen habe. Weiter teilte er mit, Schmückle genieße keine großen Sympathien. Vor der Kirchengemeinderatswahl am 23.7.1933 hätten ihm viele Gemeindeglieder gesagt, jetzt erhalte Schmückle die Antwort auf die Absetzung Zillhardts.

Bei der Aufstellung der Liste zur Kirchengemeinderatswahl habe Schmückle von ihm (Pfarrer Völter) 70 % der Plätze auf der Kandidatenliste gefordert. Er habe dies abgelehnt. Daraufhin sei eine eigene Liste „NSDAP-Deutsche Christen“ (u. a. mit Schmückle als Kandidat) aufgetreten. Sie habe keinen einzigen Sitz erringen können. Abschließend verwies Pfarrer Völter noch einmal auf die gegen Schmückle bestehende Abneigung, ergänzte aber, er persönlich habe gegen den Ortsgruppenleiter und amtierenden Ortsvorsteher nichts vorzubringen.

Nach fast endlosem Hin und Her bat Landrat Feurer am 2.11.1933 das Staatskommissariat, in der Markgröninger Angelegenheit baldigst zu entscheiden. Schließlich bedeute der schwebende Zustand für die Stadt auch finanzielle Opfer. Der Landrat bezifferte diese auf monatlich 800 bis 900 Mark.

Mit Datum 18.1.1934 ist ein letzter Versuch Zillhardts verzeichnet, sein Bürgermeisteramt zurückzugewinnen. Aus einer Notiz des Oberamts geht hervor, Zillhardt habe mitgeteilt, er hätte die

Reichsstathalterei in Stuttgart aufgesucht und dort erfahren, daß es zu seiner Wiederverwendung nur noch der Zustimmung des Ludwigsburger NSDAP-Kreisleiters Trefz bedürfe. Dieser befürchte zwar, mit der Rückkehr Zillhardts könne die NSDAP einen Prestigeverlust erleiden. Solche Befürchtungen seien aber völlig unbegründet. Das Gegenteil sei der Fall, und einen Prestigeverlust erleide allenfalls Stadtrat und Ortsgruppenleiter Schmückle.

Zu gleicher Zeit versuchte eine gemeinderätliche Gruppe (bestehend aus den nicht der NS-Liste zugehörenden Stadträten), Zillhardt zu helfen. Die Stadträte sprachen beim Oberamt vor und baten um Unterstützung für den abgesetzten Bürgermeister. Gegen ihn gäbe es keinerlei Belastungsmaterial, immer habe er sein Amt unparteiisch und mit Geschick geführt. Durch seine Wiederverwendung könne die NSDAP in Markgröningen nur an Ansehen gewinnen.

Landrat Feurer stellte sich nun voll hinter Zillhardt. Er teilte der NSDAP-Kreisleitung mit, daß die gegen den Bürgermeister vorgebrachten Belastungstatsachen nicht aufrecht erhalten werden könnten und daß hienach keine Bedenken beständen, ihn wieder in sein Amt als Ortsvorsteher in Markgröningen zurückzurufen. Dies würde auch geschehen, sobald die Kreisleitung ihre Bedenken hiegegen fallen lassen könnte. Zillhardt würde, so der Landrat, bei heutiger Wahl 90% der Stimmen auf sich vereinigen. Er genieße Sympathien bis in die Kreise der NSDAP hinein. Hierfür nannte Landrat Feurer sogar Gewährsmänner.

Indessen hatte NSDAP-Kreisleiter Trefz seine Entscheidung gegen Zillhardt längst getroffen.

Dem Oberamt teilte er mit, Zillhardt habe sich bereit erklärt, eine schriftliche Erklärung abzugeben, *in der er sein Vorgehen gegen Schmückle bedauert und alles zurücknimmt*. Eine ihm vorgelegte Erklärung habe Zillhardt dann aber nicht unterschrieben.

Den Schlußpunkt in der traurigen Angelegenheit setzte der Markgröninger Gemeinderat. Auf Antrag des stellvertretenden „Führers“ der NSDAP-Fraktion, Stadtrat Krapf, wurde am 22.1.1934 eine Sondersitzung abgehalten. Auf der Tagesordnung stand folgender NSDAP-Antrag: *Der Gemeinderat wolle beschließen: Eine Wiedereinsetzung des am 20.7.1933 vom Dienst enthobenen Bürgermeisters Heinrich Zillhardt kommt nicht in Frage.*

Der entsprechende Beschluß erging mit 5 (Krapf, Rau, Späth, Wyrich, Ruf) gegen 3 Stimmen (Reutter, Fiedler, Gentner). In der Begründung wurde u.a. aufgeführt, es müsse im nationalsozialistischen Staat aufhören, *daß eine Gemeinde aufgehetzt wird.*

Auf seine Anfrage, ob es stimme, daß im Falle der Zurruesetzung Zillhardts die Stadt 50 % des Ruhegehalts übernehmen müsse, erhielt Stadtrat Gentner vom Vorsitzenden Schmückle die (unrichtige) Antwort, dies stimme nicht, Zillhardt sei nicht nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, sondern nach einer „anderen gesetzlichen Bestimmung“ amtsenthoben worden.

Für die nicht der NS-Liste zugehörenden Mitglieder des Gemeinderats war das Maß nun voll. Mit Schreiben vom 30.1.1934 teilten die Stadträte Reutter, Fiedler und Gentner mit, daß sie sich veranlaßt sähen, ihr Amt als Gemeinderat samt der



Schmückle am Ziel. (AK GHD)



v. r. Ortsgruppenleiter Schmückle, Bürgermeister Krinn, Rektor Friedrich Katzenwadel, Fritz Pehe, Fritz Ruf, Jakob Huwe, Paul Wyrich (Ortsbauernführer), Paul Reutter, Wilhelm Wolf, Frl. Baumann (Fendrich)

Nebenämter niederzulegen. Die Ersatzmänner Gutscher und Bayha fügten die Erklärung an, nicht nachrücken zu wollen.

Im Gemeinderatsprotokoll ist lapidar vermerkt: *Der Grund der Niederlegung der Gemeinderatsmandate und der Ablehnung des Nachrückens der Ersatzmänner ist zweifellos in der Ortsvorsteherfrage zu suchen.*

Den Rumpfgemeinderat schienen die Rücktritte wenig zu bekümmern. Er beschloß, daß ein Nachrücken nicht möglich sei und sich damit die Mitgliederzahl des Gemeinderats von 10 auf 7 reduziere.

Mit Erlaß vom 8.3.1934 verfügte das Württembergische Innenministerium die Zurrücksetzung Bürgermeister Zillhardts aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Auch danach konnte es der nur noch aus der NS-Fraktion bestehende Markgröninger Gemeinderat nicht lassen, den ehemaligen Bürgermeister unter Druck zu setzen. Am 7.5.1934 wurde beschlossen, ihn zu ersuchen, seine Wohnung im Spital auf 1.6.1934 zu räumen. Als dies nicht möglich war, gab es am 13.12.1934 eine gemeinderätliche Anfrage an Zillhardt, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Räumung der Spitalwohnung zu rechnen sei.

Endlich, auf 1.1.1935 fand das bittere Markgröninger Kapitel für Heinrich Zillhardt einen halbwegs versöhnlichen Abschluß. Er wurde zum Oberrechnungsrat ernannt und trat mit Bezügen, die denen des Markgröninger Bürgermeisters entsprachen, den Dienst bei der Stadt Reutlingen an.

Mitten im 2. Weltkrieg, am 3. Juni 1942, erlag Markgrönings ehemaliger Bürgermeister Hein-

rich Zillhardt kurz nach Vollendung des 58. Lebensjahres einem Herzschlag. Die Reutlinger Zeitung vom 4./5. Juni 1942 fand für das Wirken des Stadtamtmanns und Leiter des Städtischen Steueramtes anerkennende Worte. Heinrich Zillhardt habe durch sein allzeit freundliches Wesen manche Schwierigkeit, „die sich aus der Materie ergibt“, überbrückt. Die Stadt Reutlingen verliere in ihm einen pflichttreuen und zuverlässigen Beamten und der Reutlinger Sängerbund einen geschätzten Sangesfreund.

Bürgermeister Zillhardts Absetzung war blankes Unrecht. Sie ist ein bedrückender Beleg für die Radikalität der Veränderungen, die innerhalb Jahresfrist in der Kommune, im Staat und in der Gesellschaft abliefen. Das Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung und die Grundsätze der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurden abgetan, als hätten sie nie Bedeutung gehabt.

Die auf Markgröningen bezogene und hier beschriebene lokale Ausprägung beginnender Rechtlosigkeit ging ohne Zweifel auf die Initiative eines Einzelnen zurück. Der von der Partei gestützte und seine Machtfülle zielgerichtet nutzende Ortsgruppenleiter Schmückle war stark genug, sich über allgemeine Rechtsgrundsätze hinwegzusetzen. Auch das ihm gegenüber sich deutlich artikulierende Rechtsempfinden der Bevölkerungsmehrheit vermochte nicht, seiner Machtentfaltung Einhalt zu gebieten.

Einer Minderheit im Markgröninger Gemeinderat, die den Glauben an hergebrachte Werte nicht aufgeben wollte, blieb am Ende nur die Erkenntnis der totalen Ohnmacht und die Konsequenz des Rücktritts.



Malermeister Fritz Raussen., re. Tochter Hilde (Winkler)

Der OGL freut sich, es ist geschafft ... (AK GHD)



¹³ Brockhaus, Gudrun, Schauer und Idylle (1997), S. 66.

¹⁴ StadtA M, Chronik Scholderer 1933, S. 107.

¹⁵ Haffner, Sebastian, Von Bismarck bis Hitler (1987), S. 219 ff.

Völlig ohnmächtig der Partei gegenüber zeigten sich im Falle Zillhardt aber auch die Exekutivorgane Oberamt und Polizei. Ihnen muß bescheinigt werden, umfangreiche Ermittlungen tendenzfrei und korrekt vollzogen und mit einem klaren Ergebnis sowie einer eindeutigen Empfehlung abgeschlossen zu haben.

Der Bürgerschaft kann man Anteilnahme und auch das mutige Bekenntnis nicht absprechen. Aber eine Mehrheit war rasch bereit, über Vorgänge solcher Art hinwegzusehen. Das offensichtliche Unrecht an einem Einzelnen vermochte die allgemeine Aufbruchseuphorie kaum zu beeinträchtigen, und ein tiefgelagertes Einverständnis mit der NS-Ordnungspolitik dämpfte die Empfindsamkeit nicht nur gegenüber randständigen Dissonanzen.¹³

Der schon zitierte Chronist Scholderer, der den Namen Zillhardt noch nicht einmal erwähnte, faßte das Zeitbewußtsein in folgende Worte: *Was be-*

*deuten die Begebenheiten in einem kleinen Gemeinwesen wie Markgröningen gegenüber dem großen Geschehen, das sich im Jahre 1933 im Reich vollzog!*¹⁴

Wenig später drückte er sich gereimt aus:
*Der Weg, den alle Guten priesen,
den keiner fand in dunkler Zeit,
den hat der Führer uns gewiesen:
den Weg zur deutschen Einigkeit.*

Heute mag der Blick auf jene Jahre Unverständnis auslösen. Eine verbreitete Neigung zu überheblichem Kopfschütteln und Verdammn aber erscheint unangebracht. Solchem könnte der gewiß unverdächtige Sebastian Haffner entgegenwirken, wenn er schreibt:¹⁵ *Was macht eine Demokratie, wenn eine Mehrheit des Volkes sie nicht mehr will? (...) ... (Es) bildete sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Überzeugung, dies sei eine große Zeit,*



*Hitlergruß beim
Schäferlauf*

Stadtammann Zillhardt gestorben

Er war Vorstand des städt. Steueramts

† Gestern abend verschied infolge Herzschlags Stadtammann Heinrich Zillhardt nach kaum zurückgelegtem 58. Lebensjahr. Mitten aus einem arbeitsreichen Leben heraus — der Verstorbene war Vorstand des städt. Steueramts und hat durch sein allzeit freundliches Wesen manche Schwierigkeit, die sich aus der Materie ergibt, überbrückt — ereilte ihn der Tod. Die Stadt Reutlingen verliert mit ihm einen pflichttreuen und zuverlässigen Beamten, der Reutlinger Lieberkranz einen geschätzten Sangesfreund.

Reutlingen, den 4. Juni 1942
Kaiserstraße-137.

Stuttgart, Markgröningen.

Todes-Anzeige.

Mein lieber Mann, unser
guter Vater, Bruder, Schwager
und Onkel

Heinrich Zillhardt

Stadtammann

ist gestern abend, unerwartet
rasch, an einem Herzschlag
verschieden.

In tiefem Leid:

Die Gattin: Berta Zillhardt
geb. Haller. Der Sohn:
Oberleutnant Fritz Zillhardt,
z. Zt. im Osten. Die Töchter:
Lise und Gertrud Zillhardt.
Der Bruder: Karl Zillhardt,
Reg.-Ammann und Frau Marie
geb. Schütt. Die Schwestern:
Marie Eisele geb. Zillhardt
mit Gatten J. Eisele. Lina
Renezes mit Gatten Kol.
Renezes nebst allen übrigen
Angehörigen.

Beerdigung: Samstag den 6. Juni
1942, nachmittags 1/4 4 Uhr von der
Leichenhalle des Friedhofes aus.

Reutlinger Zeitung Nr. 128 und 129 vom 4. und
5. Juni 1942

eine Zeit, in der die Nation sich wieder einte und endlich ihren Gottgesandten fand, einen aus der Mitte des Volkes erstandenen Führer, der für Zucht und Ordnung sorgte, die Kräfte der ganzen Nation zusammenfassen und das Deutsche Reich neuen großen Zeiten entgegenführen würde.

Menschen sind zuallererst Kinder ihrer Zeit.

Am 1.4.1935 wurde der Zustand der faktisch schon erloschenen kommunalen Demokratie rechtlich fixiert. Die „Deutsche Gemeindeordnung“ trat in Kraft. Über ihre Bestimmungen wird sich ernsthaft niemand mehr gewundert haben:

Die Gemeinderatswahl wurde abgeschafft und ersetzt durch ein Berufungsverfahren, dessen Vollzug dem Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem Bürgermeister oblag. Der Gemeinderat verlor die Beschlußzuständigkeit. Seine Aufgabe beschränkte sich darauf, den Bürgermeister zu beraten. Dieser besaß die volle Führungsgewalt. Nur mit dem Beauftragten der NSDAP hatte er sich verbindlich abzusprechen, nur ihm gegenüber stand er in der Verantwortung.

Literatur:

Paul Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975

Sebastian Haffner, Von Bismarck bis Hitler, München 1987

Otto Borst (Hrsg.), Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988

Eberhard Jäckel, Das deutsche Jahrhundert, Stuttgart 1996

Gudrun Brockhaus, Schauder und Idylle, München 1997